



Einreicher: Bürgermeisterin
Sachbereich: Bau

AZ: 022.31
Sitzungsdatum: 09.09.2019

F.d.R.:

Beschlussvorlage **für die 2. Sitzung des Stadtrates**

Gegenstand der Vorlage: Vergabe Planungsleistungen Neuaufstellung
Flächennutzungsplan

Beschlussvorschlag:

- 57 1. Der Stadtrat stimmt der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht im 2-stufigen Verfahren nach BauGB für die Stadt Ehrenfriedersdorf zu.
- 59 2. Der Stadtrat stimmt der Vergabe von Planungsleistungen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht im 2-stufigen Verfahren nach BauGB an das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Leipziger Str. 207 in 09114 Chemnitz in Höhe von insgesamt 106.803,45 € zu.
- 60 3. Der Stadtrat beschließt ungeplante Mittel für das Jahr 2020 in Höhe von 25.000,00 € für die Planungsleistungen des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht einzustellen.

Begründung:

Für die Planungsleistungen wurden drei Angebote mit entsprechenden Vorgaben zur besseren Vergleichbarkeit eingeholt. Dabei wurden Referenzen, verschiedene Nachweise und Technische Voraussetzungen beachtet. Um Planungskosten zu sparen (40 T€) wurde gemeinsam mit der Stadt Geyer eine Parallelaufstellung vorgeschlagen, um beispielsweise überörtliche und vernetzte Planungen im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich die Planungsleistungen im Zuge der Erstellung des FNP auf max. 4 Jahresscheiben aufteilen werden.

Die Stadt Ehrenfriedersdorf beabsichtigt eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, um zukünftig noch bedarfsgerechtere Bauleitplanungen, bauliche Entwicklungen etc. als gesamtträumliche Planung aufstellen zu können.

Ziel und Aufgabe der Flächennutzungsplanung ist es, "eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten.

Neben der internen gemeindlichen Bindung durch das Entwicklungsgebot für Bebauungspläne steuert der Flächennutzungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich und bindet andere öffentliche Planungsträger. Damit kommt dem Flächennutzungsplan eine herausgehobene, besondere rechtliche Stellung innerhalb der gemeindlichen Planung zu.

Die Planungsleistungen werden nicht gefördert.

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Vorlage wurde abgestimmt mit: Bürgermeisterin, SGL Bau, Kämmerer

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:	51.511001
Sachkonto:	443185
Ertrag:	-
Aufwand:	über Abschreibungen
Einzahlung:	-
Auszahlung:	106.803,45 EUR in Jahresscheiben
aktivierungspflichtig:	-

Abgest. m. d. Ausschüssen:

ja

Behandlung:

öffentlich

Verteiler der Vorlage:

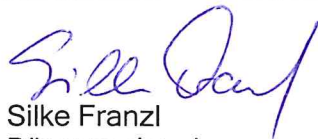
Stadträte, BM, Kä., SGL Bau, BS,

Zur Veröffentlichung geeignet:

ja

Verantw. f. d. Durchführung:

Sachgebiet Bau



Silke Franzl
Bürgermeisterin

Anlagen
3 Angebote